

Vorwort

Die vorliegende Schrift stammt aus dem bayrischen Staatsarchiv Coburg. Sie ist nicht datiert. Aus den geschilderten Ereignissen lässt sich aber eine ungefähre Entstehungszeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ableiten.

Die 15 Blätter, die später in eine blaue Mappe geheftet wurden, tragen die Signatur LA (Landesarchiv) F, 9591. Sie sind überschrieben mit dem Titel ‚Historische Nachricht vom Amt Königsberg‘. Eine Notiz am unteren Blattrand der ersten Seite verrät:

„pro mem: Diese Schrift ist unter andren aus dem Gewölbe zu Saalfeld mit heraus gekommen“

Die Übertragung der Handschrift in Maschinenschrift geschah nach bestem Wissen und Gewissen, wobei nur gelegentlich und vor allem bei der Zeichensetzung in die Originalorthographie eingegriffen wurde.

Mein Dank geht an dieser Stelle an Sebastian Slawik für die Übersetzung der lateinischen Passagen.

Michael Klug im Sommer 2011

Historische Nachricht vom Amt Königsberg

Weltliche Herrschafften über die Gegend, Ampt und Stadt Königsberg
Nach Christi Geburth

- Anno* 438 Otto, welcher das Schloß undt Stamm Hauß Henneberg erbauet.
- 1277 Poppo XIV. hat seine Lande seiner Schwester *Juttae* Sohn, Marg Grafen Hermann zu Brandenburg vermacht.
- 1291 *Hermannus*. Anna von Öesterreich deßen Wittbe. NB: Unter denen ererbten Hennebergisch Güetern sind auch etzlich Würtzburgisch Lehen, alß Kissingen, Steinau, Rotenstein und Königshofen gewesen. Weil aber der Bischoff solche nicht leihen wollen, so ist *anno* 1291 ein Krieg entstanden, welcher endlich *anno* 1319, da kurtz vorher die Henneberg. und Würtzburg. Reuter bey Königsberg auf einander getroffen, beygelegt worden.
- 1372 Svantibar, Herzog zu Pommern, hat geheyrathet Annam, Gräfin von Henneberg, welche von Sophia unter andern Königsberg ererbet. Dieser Svantibar hat *ao.* 1393 am Palmtag den Bischoff Gerhard zu Würtzburg den Vorkauff auff Königsberg verschrieben, weil der Bischoff seine Land im Land und umb das Land zu Francken in seine Schauer und Schirm genommen.
- Anno* 1394 hat er Königsberg an den Bischoff biß auff wieder Einlösung verkaufft, nachmahln aber das wieder Einlösungs Recht denen Land Grafen in Thüringen überlaßen.
- de Anno* 1394 Gerhard, Bischoff zu Würtzburg, gebohrner Graff zu Schwartzburg.
Land Grafen in Thüringen und Marg Grafen zu Meißen, wie auch Chur Fürsten und Hertzoge zu Sachßen.
- 1400 *Fridericus I.*, der Streitbare, *Willhelmus II.*, der Reiche, und Georg. Diese 3 Gebrüedere haben *anno* 1400 am Sonntag *Invocavit*¹ vom Bischoff Gerharden Stadt und Ampt Königsberg alß ein recht frey eigen Guth vor 19.600 Gold Gülden gekaufft.

¹ Erster Sonntag der Fastenzeit

- 1547 *Carolus V.*, römischer Kayser.
Hertzog Johann Ernst I. Weil er unter seinem Bruder,
Churfürst Johann Friedrich, wieder den Kayser gedienet,
ist in des Kayzers Ungnade gefallen und ihm alle seine
Land und Leut genommen worden, doch hat der Kayser
ihm solcher Ungnad bald wieder erlaßen und zu seinen
Landen und Leuten gelaßen, ausgenommen Königsberg,
welches Marg Graff Allbrechten zu Brandenburg
vorbehalten worden.
- 1548 Albrecht, Marg Graff zu Brandenburg, deme wegen seiner
geleisteten Kriegsdienste vom Kayser Königsberg
verliehen und darüeber zu Brüeßell in Braband *anno* 1549
d. 28. Febr. ein Lehnbrief (welcher auff 1.000 Gold Gülden
kommen) ertheilet worden.
- Worauff *anno* 1550 Königsberg den Willhelm von Grumbach für 47.000
Gülden verschrieben worden, wofür Stadt und Ampt sich
in Bürgschafft eingelaßen und nachmahls durch
Brandschatzung bezahlen müeßen.
- Anno* 1551 *Mauritius*, Churfürst zu Sachßen, hat von Marg Graff
Allbrechten Königsberg für 60.000 Gülden wieder erkaufft
und *anno* 1552 gegen 50.000 Gülden dem Stifft Würtzburg
unterpfändlich eingeräumet. Nach deßen Todt ist in dem
Naumburgischen Vertrag *anno* 1554 verglichen worden,
daß Hertzog Augustus das Schloß, Stadt und Ampt
Königsberg Hertzogen Johann Friedrichen und seinen
Söhnen wieder einlösen und zu stellen solte.

Bischöffe zu Würtzburg

- 1552 *Melchior* von Zobel
1559 *Fridericus* von Wirsberg

Welche das Königsberg innen gehabt, doch sind in mittelst die rechtmäßige Herren
gewesen:

- 1554 *Joh. Friderico I.*, der Großmüthige,
Joh. Friderico II., der Mittlere,
Joh. Wilhelm I. und
Joh. Friderico III.

Joh. Wilhelm I., Hertzog zu Sachßen, hat Königsberg wieder vom hohen Stifft Würtzburg eingelöset, und ist solches nun biß *dato* an dem Chur und fürstl. Hauße Sachßen nicht wieder versetzt worden.

Alleine bey Regierung Herrn Hertzog Ernst zu Sachßen Hilperhaußen ist *anno* 1695 durch deßen Rätthe, Hoff Rath **Just** und Cammer Rath **Hendrich**, in einer gehaltenen *conferenz* mit dem Stifft und Ampt Königsberg der Kern von dem Ampt, alß die herrlichsten Lehen, große Zehenden, die das Hauß Sachßen uf deren Grund und Boden, wie päbstlich, beseßen und von ewigen Zeiten her bey dem Ampt gewesen, verkaufft worden.

Dieses geschahe, wie der Hertzog in die 4 Jahre mit deßen gantzen *suite*² in Holland *continue* sich auffhülte.

Ferner ist wenig Jahr hernach das *regale*³, da das Ampt Königsberg das *jus vitae et necis*⁴ hat, nemblichen die Cent Gerechtigkeit, da nicht allein aus dem hohen Stifft selbst, dann auch von denen Reichs frey Francken von 3 biß 4 Stunden weit, ihre Unterthanen des Jahrs 2 mahl in Königsberg zum hohen Gericht erscheinen müssen (sonst wird alle 4 Wochen ein Rüge Gericht noch gehalten in denen 11 Dorffschafften die zum Ampt Königsberg ietzo noch wie Gahn Erbindörffer gehören) , auch verkauffet worden.

Endlichen haben die sämbtl. sächß. Unterthanen *M: junio a.c.* müeßen zusammen kommen in Königsberg, da ist der Cammer *Agent Vater* alhier gewesen. Sie haben *magnific* auff die würtzburg. Gäste zu geschicket, unter andern *victualien* war auch ein welscher Hahn⁵ vor 24 Patz.⁶, von dem Marcketender von Goßmannsdorff erkaufft. Die Herren Gäste ließen gegen Mittag den *termin* abschreiben; die Unterthanen musten wiederumb *abmarchiren*, die gute *praeparatorien* an Speise und Tranck waren ümbsonst, aber so weit wie der **Vater** nachmittags 2 Uhr wieder fortreiset, hat er eine Gutsche mit 4 Pferden bey sich, der hat ziemlich hinten auffgepacket, ingleichen auch die Haasen anhangent und was mann nun nicht sahe. Andersns war der **Buchenröder** wie Ambtschreiber (der zwar nichts großes einzunehmen, dann die besten *intrad*⁷ seynd darvon verkaufft, iedoch bekommet er dem *estaat* nach das *praedicat*⁸ ‚Renthschreiber‘ und dieser hält sich über seinen Schreiberstand zwar von denen Unterthanen Mitteln) damit gebeßert.

Wo werden nun solche vergebliche Kosten hin verschrieben?

Über 8 Tage hernach satzten die H. Würtzb. einen andern *termin* ahn, nemblich den 9. Juny.

² Gefolge

³ herrschaftliches Recht

⁴ Todesstrafe

⁵ Truthahn

⁶ Batzen, Zahlungsmittel

⁷ Einkünfte

⁸ Titel

Des morgens gegen 10 Uhr kahn ein 2 spänniger Wagen, darauff stunde ein überzogener Kasten, daran ihr 4 biß 6 Mann zu heben, den thaten sie in das Wirthshauß zum Stern. Eine halbe Stunde darauff kahmen der H. Cammerrath benebenst einem *cavalier* von Würtzburg, dann H. Ambtskeller von Haßfurth, wie auch 3 Juden, *logirten* in gedachten Stern; der Cammer *Agent Vater* und die viele Beamten alhier waren gegen dem Stern über, diese besuchten also fort die Herren Gäste in ihrem Quartier; die sämbtl. Unterthanen waren gleichfallß, wie vor 8 Tagen, alle beysammen, stunden an dem Marckt hier und da ein *troupe* beysammen. Sie wusten nicht, was mann mit ihnen anfangen wolte. Ehe sie, die sämbtl. Herren (darzu auch noch kahmen H. Ambtskeller, Ambtschreiber, Cent Graff von dem Ambt Hoffheimb) auff das Rathhauß giengen, hatten die Herren Würtzburg. dem Cammer *Agent* das Geld zu gezehlet, welches dieser durch 6 Mann in großen Säcken nach sich in sein Quartier tragen ließe.

Uf dem Rathhauße nun wird von dem Amtbmann **Heher** gegen Bürger und Bauren *proponiret*⁹, wie ihro Durchl. der Hertzog von dem Hochstift Würtzb. 60.000 erborget, der Cammer Rath mag ein Gegen Antwortt thun, alles so *nervos* und spitzig.

Die Bürgermeister, alß **Franck**, ein Buchbinder, und **Isua**¹⁰, ein Kauffmann; ferner die Dorff Schultheißen und darauff alle Bürger und Bauren sächß. *jurisdiction* geloben dem H. Cammer Rath an, daß sie binnen 12 Jahren im Mangelungsfall wollen dieses *capital* ersetzen, dann auch vor die jährl. Zinnßen auch fast wie Bürgen, welche 3.000¹¹ machen, haßten. Ein solches – sagen die armen Leute – hätten sie wie bald gezwungen müeßen thun.

Wie nun dieser *act* auff dem Rathhauße ergangen, gehen die sämbtl. würtzb. Herren, dann die Königsberg. und wer sich darbey von hier mit Schmarutzen behelffen wollen, mit dem Cammer *Agent* wieder in sein Quartier, allwo das *panquet quam delicatissime*¹² und alles voll auff zu bereitet ist. Der beste Wein wird, den sie allbereitt von denen Würtzb. erkaufft, auch in großer *quantität* aus dem Schloß Keller getragen; die arme Bauren, so auff die 2 mahl auff 3 Tage hatten auffgewartet, wurden auch jeder mit 1 Maaß sauren Wein und 3 9 Weißbrod gelabet.

Alß die Herren etzliche Stunden gespeiset hatten, machten sie sich eine *motion* und fuhren ingesampt auff das Schloß, besahen dieses sambt dem Herrschffts Keller, darinnen sie auch ziemblicher Maßen *poculiret*¹³, daß sie gegen Abend 7 Uhr wieder in des Cammer *Agent* Quartier kahmen, da gieng es wieder mit denen großen küpffern Kannen das Wein holen an, biß sie alle so satt waren, daß nach 8 Uhren die Frembden fortfuhren. Die Einheimischen aber blieben noch beysammen, daß keiner aus dem Quartier gerade gehen konte auff der Straßen, sondern jedermann zum Spott gingen.

Der Hoffböttiger soll in dem Keller bey die 10, zwölff Pätz. verehret bekommen haben und nachgehends darauff ist der Cammer *Agent* wieder zu Würtzb. gewesen,

⁹ verkündet

¹⁰ Krauß zählt in seinen „Beyträgen etc.“ keinen Bürgermeister dieses Namens auf. Er nennt jedoch einen ‚J. Adam Valent. Eller‘, der sogar in fraglicher Zeit Bürgermeister war (1689 – 1717). ‚J‘ könnte eine Abkürzung für ‚Josua‘ sein.

¹¹ 3.000 Gulden Zins für 60.000 Gulden Kredit, entspricht einem Zinssatz von 5 % p.a.

¹² hervorragendes, auserlesenes Festessen

¹³ bechern, saufen, lat. poculum= Becher

so soll er auch zu seinem *praesent* erhalten haben 3 Stück Schau – wie die Zinn Teller groß.

In summa, die Herren Würtzb. laßen es an Geschencken nicht mangeln, dergleichen oben bey der *conferenz*, ferner Verkaufung der Cent Gerechtigkeit und ietzo bey denen 60.000 geschehen.

Auch ist zu gedencken, daß der Jude von Mertzbach, zu seiner *discretion* von Hilperhaußen her, vor dem Jahr alhier in dem Schloß Keller 2 ½ Fuder den besten Most gekeltert; dieser liegt noch biß *dato* alhier versiegelt.

In summa, der liebe Hertzog Ernst wird – leider! – mit seinen Land und Leuten ziemblich herumgeführt, dann sich jedermann darvon bereichert; es jammert mich sehr, iedoch wende Gott alles zum Besten, so ich von Herzen Grunde wünsche.

Wann eine Weinlese alhier ist, so gehet es auch sehr übel zu: Vor dem Jahr waren ihrer etzliche mit deren Kindern hier, von wegen der fürstl. Cammer; dieses wehret 10 Tage. Die hiesigen Beambten speiseten tägl. *alternis vicibus*¹⁴ mit diesen; der Keller Schreiber war oben in dem Keller bey dem Keltern, hatte Spielleute.

Es wird in Hilperhaußen dem Einen hier, dem Andern dort mancher Eymer¹⁵ Most verehret, auch zu halben Eymern, darnach der *Patron*¹⁶ **Wallbrunn** hat wohl gewollt, so machet mann sich Freunde mit anderer Leute Güetern.

Wie es dieses Jahr wird zu gehen giebt die Zeit, dann es beßert sich nichts, es gehet alles nur auff's Verderben; die armen Hoffbauren müeßen die Geschenke noch ümb sonst mitnehmen – und das wird die Zeit in Acht genommen – sie müeßen alhier Fruchtlangen, da werden die Eym., halbe und Viertels eym. Faß oben mit Kästlein voll Trauben aufgelegt; dieses gehet alles meinem Hertzoge ab.

Wann ihro durchl. hochgeehrtester Herr Vater höchstseel. Ahndencken ließen alhier Wein lesen, so schicketen sie eine Persohn aus der Rentherey mit dem Pferde aus dem Marstall alhier, dieser wurde von dem Ambtschreiber, höchstens die Mahlzeit vor 6 Gr.¹⁷, gespeiset, Hafer und Heu zugleich mit in Rechnungen geführt.

Aber wehe, wie gehet es ietzo?

Die Herren Weinleser kommen wie erwehnet mit Gutschen gefahren.

Diese Herren wissen, daß keine Rechnungen ietziger Zeit mehr gelten an manchem Orth.

Daß ich wieder auff die obstehend verkauffte Cent komme, so muß mann sich sehr verwundern, daß solche *regalia*, da von andern Herren die Unterthanen – dafern sie was *criminel* verbrochen – haben sich in Königsberg müeßen laßen *stranguliren*¹⁸ und *decolliren*¹⁹, seynd verkaufft worden.

¹⁴ abwechselnd

¹⁵ Flüssigkeitsmaß

¹⁶ Gönner

¹⁷ Groschen

¹⁸ erhängen

¹⁹ enthaupten

Wann dergleichen *execution* ergangen, haben alle Unterthanen, so zu jener Zeit und so lange Königsberg gestanden, wie auch des Jahres zweymahl bey dem hohen Gericht erscheinen müessen.

Was hat dieses der Stadt zu getragen!

Der alte Ambt Mann, so nun auch bey die 30 Jahr alda und zwar durch *conservirung* derer *Patronen* geseßen, der nimmet Gold und dergleichen *competitores* mehr in solchen Fällen.

Sie fragen nichts darnach, wann es nur gar alles folgend auff sächß. Seiten hinweg und zu denen Würtzburgern were, dann diese sagen ohne Scheu – welches die Unterthanen unsers Orths wissen – sie, die Würtzbürger, könnten alles von denen Sächß. bekommen, es were ihnen nicht saur, wann sie sie nur *brav* mit Freßen und Sauffen *tractireten*; die *spendagen* seynd vor sich, welches noch das Beste, denn die sächß. Bedienten haben nun schon in solchen Fällen etzliche *actus* gehabt, da mann herrlich *tractiret* und darbey mit Gelde bestochen wird und bekommt doch die völlige Bestallung fort, gleich alß were das Ambt wie noch nunmehr vor 14, 20, 30, 50, 60 und 100 und mehr Jahren beysammen.

Es muß wohl thun und was noch darnebenst vor kurtz gesetzten Jahren ihrer zwey, ein Ambtsverwalter und Ambtschreiber, verrichtet, da das völlige Ambt in seinem guten *esse* gewesen, seynd ihrer ietzo 5, nemblich 2 Beampte, 1 *Actuarii*²⁰, so sonst ein *Licertiat* und sehr reich ist, dann ist wieder der Ambtschr. – vor ietzo aber Rentschr. – ferner einer, der die Steuern einnimmet.

Unter diesen seynd ihrer 3, die haben wieder Schreiber; dann von diesen Dreyen hat der Eine Kind und Kindes Kinder bey sich, der andere hat 3 Geschwister bey sich; diese beede wohnen auffm Schloß, halten viel Gesinde.

Ferner der Dritte, ist der **Buchenröder**, Rentschreiber, hat auch seiner Frauen Brüder und Schwestern bey sich und von derer Familien oft großen Zuspruch; hat auch viel Gesinde.

Diese alle muß das arme wenige Land und Leute bey ihrem großen *staat*, guten Eßen und Trincken, erhalten; machen sich auch Schätze darneben.

Dann keiner von diesen – nicht einer Hand breit – an liegenden Gründen alhier Eigenthümbliches hat; es ist nicht die geringste Aufsicht.

Daß etwa ein armer Unterthan möchte sich auch satt eßen; wo mann weiß, daß einer möchte 1 Gr. im Beutel haben, darnach wird uf allerhand Arth und Weise getrachtet, daß er nur heraus kommet und wird der liebe Herzog nicht in dem Geringsten darmit gebeßert.

Es seynd Lebetag bey dem Ambt Kberg. keine Ambts Gebühren gegeben worden, sondern nur was von *contracten*²¹, *recessen*²² und andrem, dergleichen des Ambts Hand und Siegel muß unterstehen, entrichtet worden. Dieses ist gebräuchlich allerwegen, auch in dem gantzen hohen Stifft, welches *praeter propter* an 80 Ämbtern starck ist, dann bey der frey fränckischen Ritterschafft, diese beede laßen die geringsten Ambts Gebühren von denen Unterthanen nicht nehmen, sondern was in

²⁰ Aktuar = Buchhalter, Sekretär

²¹ Verträge

²² jur. Vergleiche

ihren Gerichtstuben unter des Ambtkellers oder Voigts Hand und Siegel ausgefertigt, darvon wird gegeben.

Die Ambtsgebühren uf dem Ambt Kberg. rühren von der *conferenz de ao.* 1695 noch her, da hat damahls der Hoff Rath **Just** unter des Hertzogs Hand – so damahls in Holland war – dem Ambt Mann darmit begnadiget, dieser hat die Verwilligung meinem Mann uf dem Königsberg in dem *Archiv* vor 3 Jahren gezeuget und darmit groß gethan, weiln er in der *possession*²³ solche hätte und weiln die sämbtl. Ambts Schultheißen darwieder und noch anderen neuen Auffbürdungen waren Einkommen.

Diese Gebühren verderben manchen Unterthan.

Obgleich darümb sehr kläglich *lamentiret* und angehalten wird, ist kein Gehör deßhalben.

Vor 3 Jahren hat mir ein wohlhabender Rathsh. gesaget, mit diesem Gleichnüs: „Ich stelle eine Ganß auff den Tisch, löse Flügel und Beine, dann Übriges nach und nach darvon ab, so bleibet der Körper.“

Wann wir doch nur bey Zeiten nach Würtzburg. wehren, ehe wir gar zu Bettlern werden!

Dergleichen seynd unterschiedene Bürger noch, die sagen: „Wenn ich nur mein Hauß könnte verkauffen, ich wolte mich gern anderswo hinwenden, denn die andere liegende Gründe, Äcker, Wiesen und Weinberge kaufften die Benachtbarten“, auff solche *manier*²⁴ sehnen und seuffzen die arme Unterthanen sich von hier hinweg und ist Niemand anders Ursach daran, alß die vielen Bedienten allhier und dero *Patronen*.

Die erhalten sich alle darvon mit ihrem prächtigen *estaat* den sie führen und in dem geringsten nicht nöthig were, weiln mann vorhin weiß, ob einer reich oder arm ist, und wie oder uf was Weise er zu dem Reichthumb kommet.

Gott aber erbarme sich und erhöere des Armen Seuffzen und Flehen, worunter ich mich und mein Mann hiesigen Orths von Hertzens Grunde unß auch rechnen und sehnen unß nach einer Erlösung, wissen aber nicht, wie sie Gott möchte schicken.

Was den einen Beambten uf dem Schloß Kberg. betr.: So ist dieser nun fast vor 2 Jahren mit dem **Carpzov**, der mit dem Hoff Rath **Schuster** zwo Schwestern zu Weiber haben – und diese des **Backofen**²⁵ zu Gotha, aus dem Ambt Ichtershausen, seines Bruders Töchter gewesen – aus dem Ambt Volckeroda, Gothas Fürstenthumbs anhero kommen.

Dieser H. obige Beambte hat also fort nach des **Carpzovii** Todte, des **Schusters**, seines Vaters Brudern Tochter, alß *Superintendens* zu Römhild darauff geheyrathet, also ist er nun von weiten her, nemblichen von 10 Suppen eine Weichen – nach thüringischer Reden Art – durch dem **Schuster** herrührend, bey dem **Backofen** ein

²³ Besitz

²⁴ Art und Weise

²⁵ Verballhornung; eigentlich: Bachov, auch Bachof oder Bachoff geschrieben.

weit laufftiger Befreunder; und weiln er nun siehet, daß die allzu große Herrligkeit in Aussaugung *s.v.* armer Leute Schweiß und Blut, darüber mann sich kein Gewißen machet, in dem sie dem armen nothdürfftigen Nechsten das Kleid von und das Bett unterm Leibe, wie auch die *instrumenta*²⁶, darmit er sein Stück Brod muß erwerben und das arme elende Leben darmit hinbringen, hinweg laßen nehmen, von wegen ihrer verfluchten Gebühren (NB: Die Unterthanen sagen: „Wann das Blut und die Bluts Tropffen gleich dran hangen, nehmen sie es doch“), die Gott gewiß richten wird; alß ist er wohl bey die 4 Wochen und darüber in Thüringen, vornemblichen aber offft bey dem H. Vetter **Backofen** gewesen, allwo er zweiffels ohne ihro Gnaden *heel retro* – es ist in Gotha die gemeine Redens Arth – daß er wie ein *monarch*, auch *ironice* dreyer Fürstenthumb, möchte ihn an einem Orth wiederumb mit Dienst versehen, wann es ja alhier möchte ein Ende nehmen.

Es wird in Warheit die Länge nicht mehr so tauren, oder die Unterthanen muß einer vor dem andern darvon gehen.

Bey dieser *materie* ist gleich zu erwehnen, daß der **Schuster** des alhiesigen *Superintendens* sein *intimus*²⁷ und großer *Patron* ist, dann er hat ihn von Schernäck anhero bracht, da wohl andere Nähere zu diesem Dienst gewesen und auch wohl *meritiret*²⁸ hätten.

Wegen kurtz gedachten **Backofen**, fället mir bey, daß der **Born** bey seiner Regierung derer 3 Fürstenthümer auch ein weidlicher Mann von etzlichen Tonnen Goldes werth reich war, seine Ankunfft aber ist gewesen ein *Advocat* und wie ihro durchl. hochgeehrtester H. Vater gestorben, so zog er in diesen Fürstenthümen mit 1 *Corporal* Schafft Reuter von ihro durchl. H. Herzog Friedrichs Leib *garde* (damahls hat es ihm sehr viel getragen), empfang die Lehen, ließe sich huldigen und wo einer 2 biß 3 Dienste bey ihro durchl. Herrn Vaters Lebezeit verrichtet, so machete er von einer Bestallung 2 biß 3 Dienste und diese wurden von ihm alle erkaufft. War einer ein Schößer, gab er ihm das *praedicat* ‚Ambtmann‘; der *titul* trug Geld, die Besoldung aber blieb wie beym Schößer; da sahe dann der Ambtmann, wie er auff seinen *titul* den *estaat* führete.

Solches gienge durch allerhand Diebs Grieffe über die armen Unterthanen, darbey ist nun nicht geblieben, sondern mann heißet sie noch Rath darzu und bleibet doch nur die Schößer oder Ambtsverwalters Besoldung.

Wie nun der arme Unterthan über dem Rath und Amtmanns *titul* zugleich schwitzen muß, das weiß Gott; bey dem Rath und Ambt Mann ist es nicht verblieben, sondern mann hat noch Junck Herrn über diese mit dem *titul* ‚Ambts Haupt Mann‘ gesetzet und die Bestallung ist à *principio*²⁹ von dem Chur- und andern hochfürstl. Häußern Sachßen über die Ämbter, alß dero Bedienten, Schößer,

²⁶ Gerätschaften

²⁷ Vertrauter

²⁸ ... es auch wohl verdient hätten

²⁹ grundsätzlich

Amtsverwalter Besoldung geblieben, dann die Rechnungen geben es von 100 und mehr Jahren her, was diese Bedienten vor Besoldung gehabt.

Der **Bornn** ist *causa principalissima in hoc passu*³⁰ bey dem hochfl. Hause Sachß. Altenburg und Coburg gewesen (in Auffrichtung vieler Bedienten, darüeber nun mancher Herr arm wird), die Junck Herrn, wie Amtshauptleute, werden auch sahen, wie sie das Marck denen armen Unterthanen gar aussaugen, von wegen ihres praedicat ‚H. Amtshaubtmann‘, und solte ein solcher ‚H. Amtshaubtmann‘ gefragt werden, was erstlich sein *praedicat* und *titul*, dann hernach seine Verrichtung eines Ambthaubtmanns anlangete, so würde er bestehen wie die Butter an der Sonne.

Hierinnen sey Gott auch denen armen Unterthanen auch gnädig und erlöse sie von dergleichen Herren, dann sie wissen nicht alß wie schlemmen und *panquetieren*. Wird ja etwas zur fürstl. Hoffstatt geliefert, so haben sie – nemblichen die dasjenige thun – eine große *praerogatio*³¹, suchen das Beste aus und was sie nicht mögen, schicken sie hernach in die fürstl. Cammer, Küchen und Keller. Die solches *practiciren* wissen schon, daß sie ihrem Herrn können einen blauen Dunst und wächßerne Nase trehen. Aber Gott erbarme es.

Von solchen Umständen habe ich, leider Gott, nach meines frommen chr. sl. Herren und deßen hertzliebsten Gemahlin höchstseeligsten beederseits Tode viel erfahren müessen. Gott aber, der helffe und wende es alles zum Beßern.

Daß ich *à propos* komme: Der **Bornn** war auch mit allerhand lustigen *intriguen* anerfüllet: Mein Hertzog, Hertzog Friedrich höchstseel. Ahndencken, konte nicht ruhen. Manchmahl, er gieng des Nachts 11, 12 Uhr durch die kleine Neben Brücke von dem Schloße zu ihm in sein Hauß. Mann sagete zu jener Zeit, er hätte den Hertzog höchstseel. Ahndencken durch Zauberey gebannet. Dieser hat alle 3 Fürstenthüme zu jener Zeit mitt seinen *creatures* bescheißet. Dieser **Born** hat mir auch einsten – vor unser Stuben in dem Fenster vor der alten Tafel Stuben – gesaget: „Mädgen, ich habe ietzo die Stadt Fraburg vor 90.000 gekauft und mit lauter Golde bezahlet, dann vor 20.000 das Inngersleben, denen Vollstätten ab.“ Dieses ließe er von Grunde aus abreißen und alles von neuen auff holländische Arth bauen und wann die Arbeiter ihren Lohn des Sonnabends bekahmen, so wurden sie damahls mit denen Friedrichswerthern zugleich aus Hertzog Friedrichs Renth Cammer ufm Schloß bezahlet.

Dem **Born** arbeiteten die Meister und meinem Herrn zu Friedrichswerth die Gesellen und Lehr Jungen.

³⁰ ... ist der fundamentale Grund für diese Handlung ...

³¹ Befragung, Beratschlagung

Der **Bornn** ist nunmehr mit seinen *creatures* in denen 3 Fürstenthümen fast gantz versieget, dargegen *floriret* wieder darinnen der H. **von Echt Backoff** und hat alles mit seinem Anhang wieder beschmeißet.

Etwas wieder von Königsberg zu gedencken: So ist es durch die leidige *conferenz* vor 13(?)³² Jahren dahin kommen, daß nunmehr in denen 11 Dorffschafften die catholischen Pfaffen darinnen *copuliren*³³ und tauffen, wo sie etwa einen catholisch. Unterthan darinnen haben. Vorher aber hat sich kein Pfaff innen dürffen sehen laßen, die Jungen hätten ihn hinaus gesteiniget.

Ferner hat Sachß. allezeit über Würtzburg und die von der Ritterschafft das Geboth gehabt und ihnen befohlen in denen 11 Gan Erben Dörffern; die *conferenz* aber hat gewircket, daß dieses Jahr der sächß. Schultz gebaut, das andere Jahr der Würtzburg. Die Ritterschafft wollen sich dergestalt von ihnen nicht *commandiren* laßen, sondern haben es bey der kayserl. Cammer anhängig gemacht und ist nun diese Sache alldort wegen des Krieges in *suspens*³⁴.

Und wann die Schultheißen im Nahmen ihrer fürstl. Herrschafften *proponiren*³⁵, gehen die Unterthanen von der Ritterschafft aus der Gemeinde Stuben hinweg. Trifft es in der Gemeinde etwas an, so *proponiren* die Baur Meister, da halten sie zusammen;

Stirbet jemand von dem fürstl. Hauß Sachßen, so wird die Cammer Traur in der Stadt und bey denen sächß. Unterthanen derer 11 Dörffer gehalten, dargegen halten Würtzb. und die Ritterschafft Spielleute.

Vorhero aber der *conferenz* haben diese auch die Traur müeßen mit halten.

Dieses Jahr hat das Ambt Kberg. über die 11 Dörffer das *Directorium*; über das Jahr hat es der Ambtskeller zu Hoffheimb, dem seynd alß dann die Sachß. unterworffen.

Wer die Ambtsbeschreibung solte sehen, darinnen wird nun stehen: ‚Ist nach Würtzburg verkaufft‘.

Die verkauffte Cent haben sie nach Weteringen und nacher Haßfurth geleget.

Weiln ich zu Coburg gewesen, ist ein Fuhrmann aus Meiningen alhier, ladet Wein, dieser hat zu meinem Mann gesaget: Es seynd kürzlich des Herzog von Saalfeld seine Rätthe bey unß gewesen und haben in dem Schloß die Gemächer besehen und sich über ihro durchl. Ankunfft alß dero Landesherr sehr gefreuet, dargegen auch sehr geklaget wegen des allzu großen Geben; unter andern auch müste des Jahres im Hauße – groß und klein – ½ Thl.³⁶ geben und solten es doch nicht Kopff Geld heißen, bey Straffe.

³² schwer leserlich

³³ trauen, das Ehesakrament spenden

³⁴ unentschieden, in der Schwebe

³⁵ verkündigen, ankündigen, Anliegen vorbringen

³⁶ Taler

Unsere Kirche heißet *Sanct Kilian*³⁷ und dieser ist ein Bischoff gewesen, der sie erbauet hat. Die catholischen Bilder weisen viel aus; an der Kirchen außerhalb in die Steine gehauen, daß Königsberg noch unter 200 Jahren ist gantz catholisch gewesen.

Ich gehe aus meiner Hütten 2 Schritte gleich in die Kirchen.

Dann es heißet die Frühmeße darinnen der Catholischen ihr Kirchner allzeit gewohnet.

Es kommen offft catholische Pfaffen, vermeinen ich were die Kirchnerin und andere Catholische mehr, solche ümb ein Trinckgeld ihnen auff zu schließen.

Zu Rügheimb ist ein Schloß, dieses hat der General **Erffa**, sonst der Schwartz.

Dieser hat es dem Obrist Wacht Meister **Liehoffski** gegen Erlegung 10.000, so der Hertzog dem **Erffa** noch aus Holland her soll schuldig gewesen seyn, abgetreten.

Der hat das Fuchßholtz, darinnen große Eichen, die er alle darnieder laßen schlagen und verkaufft.

Darbey ist auch Hiebholtz, ferner hat er das Fürsten Holtz, dann das Edelmännische Holtz; bekommt auch aus der Gemeinde Holtz zum Schloß 24 Gerten³⁸, was zum Schloß an ersten 3 Geholtzen gehöret, hat er alle Eichen fast laßen niederschlagen und *ruiniret*, so er zu verantworten.

Der alte Ambtmann hält es mit ihm.

Das innwendigste Schloß hat er alles Eysen Werck ausgebrochen und ist offft durch 2 spännige Eisen Karren von dem Hammerschmiede abgelanget, so mir diesen *ruin* selber gesaget.

Er hat auch 2 lange Ketten vor dem Schloß zur Brücken übern Graben abgenommen und solche allda einem bauren verkaufft, der sie bey dem Heu- und Fruchteinführen brauchet.

70 Thl. bekommt er wegen der Schöfferey.

10 Acker³⁹ werden ihm noch gepferchet.

60 Ack. Wiesen, dann hat er in drey Fluhren in jeder 65 Acker, hält 3 Pflüge.

Vor diesem seynd 5 Pflüge gewesen.

Von diesem Schloß ist hin und wieder verkauffet worden, dergleichen ist die Mühle darvor vor 1.000 dem ietzigem Müller verkaufft; dieser saget: „Sie ist mir ietzo nicht vor 3.000 zu verkauffen.“ Sie giebt jährl. 20 Schffl. Frucht Gülde.

Den Obrist Wachtmeister dürffen sie nichts geben, dann er sein *capital*, zinnßen einzeln wieder hat, sondern ihn nur heißen abziehen. Er ist versichert, daß niemand keine Rechnung über den *ruin* sahet.

Diese Woche war ein Jude von Haßfurth hier, der will 400 Schffl.⁴⁰ Korn, dann 40 Schffl. Weitzen in Abschlag derer 3.000 Zinnß annehmen; dem müessen sie es auch ümb einen geringen Preiß geben.

³⁷ heute Marienkirche, wurde nach Krauß IV S. 75 am 13. Juli 1432, dem Sonntag nach Kiliani eingeweiht. Baubeginn war 1397 unter Bischof Gerhard von Schwartzburg, Einweihung unter Bischof Johannes zu Würzburg (Krauß S. 74/75).

³⁸ Längen- und Flächenmaß

³⁹ ‚Acker‘ ist hier ein Flächenmaß

⁴⁰ Scheffel, Maß für Schüttgut

Personenverzeichnis

Johann Rudolph von Wallbron auf Ernsthofen

gest. 1699

Ritter des Johanniter Ordens

Oberjägermeister

Stallmeister

Hofmeister 1695

Hofmarschall 1698

Kammerdirektor und Amtshauptmann zu Heldburg

Johann Friedrich von Hendrich auf Gereuth und Stein

Amtmann zu Sonnefeld 1673 – 1680

Amtmann zu Eisfeld 1681

Kammerrat 1683

Geheimer Rat und Kammerdirektor in Coburg 1698

Friedrich Wilhelm Carpzov

Schwager von Dr. Tobias Schuster

1673 in Wittenberg

Hof- und Kammerrat 1704

Ein Carpzov doziert 1722 an der Universität Leipzig

Johann Simon Jost auf Bockstadt

gest. 24.02.1698

Hofrat

Regierungsrat

Konsistorialrat

Justizienrat

Des Consistorii Praeses

} 1698

Severin Vater

gest. 26.03.1725

Kammerkopist 1687

Rentschreiber 1691

Kammeragent 1706

Kammerrat 1718

Johann Heinrich Buchenröder

geb. 6.09.1676 in Heldburg

Kammerkanzlist 1698

Rentschreiber 1701, 1705

Rentverwalter 1708

Kommissionsrat zu Schleusingen 1713

Dr. jur. Friedrich Born

Amtmann zu Coburg

Kammerrat

Kammerdirektor 1681 – 1683

Geheimder Rat 1683

Präsident des Konsistoriums 1681 – 1683

Nicolaus Franck

gest. 1712

Bürgermeister von Königsberg:

1680, 1682, 1687, 1692, 1695, 1698, 1703, 1707

Kastenpfleger:

1684, 1685

Magister Valentin Schuster (lat. Sutorius)

geb. 02.02.1633 in Römhild, gest. 04.11.1708

Onkel von Dr. Tobias Schuster

Superintendent zu Römhild 1673

Kirchenrat

Herzoglicher Beichtvater

Dr. Tobius Schuster (lat. Sutorius) Edler von Carlstein

geb. 1660, gest. 06.05.1731 in Coburg als Kanzler

Neffe von Magister Valentin Schuster

Schwager von Friedrich Wilhelm Carpzov

Kammersekretär 1693

Amtmann zu Heldburg 1695

Oberamtman zu Sonnefeld

Rat und Rentmeister 1698

Hof- und Konsistorialrat 1699

Vize- Regierungs- und Konsistorialpräsident 1708

Geheimder Rat und Kanzler 1709

Geheimder Ratspräsident 1715

Johann Friedrich Bachov Baron von Echt

geb. 1643, gest. 1726

Vermittelt 1686 zwischen den Herzogen zu Weimar und Eisenach

Hofrat und Kanzler (bis 1699 bzw. 1701 - 1726)

Obervormundschaftsverordneter

Geheimratsdirektor



Wappen der Freiherren Bachov von Echt.

Aus: Hanß Basilio Edler von Gleichenstein: Tabulae Genealogicae oder derer von Adel des Fürstenthums Sachsen- Gotha, in: Friedrich Rudolphi: Gotha Diplomatica oder fürstliche Sachsen- Gothaische Historien Beschreibung, Franckfurth am Mayn und Leipzig: 1717.

Georg Laurentius Heher

geb. 31.07.1634 in Karlstadt, gest. 12.02.1714 in Königsberg

1654 Beginn des juristischen Studiums an der Universität Altorf

1657 juristisches Praktikum in Heldburg und Königsberg

1658 Auslandsaufenthalt

1663 Stelle als Hofrats- Kanzlei- Adiunctus in Rudelstadt

Hochzeit mit Sibylla Harsdorfer

1668 Amtmann zu Lichtenberg

1676 Amtmann zu Königsberg (Eingeführt von Dr. August Carpzov, dem Vater von Friedrich Wilhelm Carpzov)

1679 entlassen

1683 erneut als Amtmann eingesetzt

1699 Verleihung des Ehrentitels ‚fürstlicher Rat‘

1705 werden ihm aufgrund seines hohen Alters zwei Helfer zugeteilt.

Krauß, 4. Teil, S. 52 f.: *„Er war ein großer Liebhaber des öffentlichen Gottesdienstes und hat sich auch in hohen Alter den beschwehrlichen Schloß- Berg nicht hindern lassen, die Bet-Stunden und Wochen- Predigten, wenn er abkommen konnte, fleißig zu besuchen. Er war gewohnt, Winters und Sommers, sehr frühe aufzustehen und seine Sachen zu expediren. Unter seinen klugen Reden habe folgende angemercket: „Schleuß alles zu und traue jedermann.“ Der Worte des Apostels: „Ihr vertraget die Narren, dieweil ihr klug seyd“, wuste er artig zu appliciren auf die [...] gedultige Vertragung thörichter Menschen, als ein Stück politischer Klugheit, welches er auch in der That practicirete und sich nicht leichtlich von jemand in Harnisch jagen ließ. Als einer von seinen Amts- Schultzen fürwitzig einige Heimlichkeiten bey ihm ausforschen wolte, sprach er: „Mein Freund, es ist andeme, habt ihr schweigen gelernt?“ Als nun jener solches höchstens versicherte, wie er reinen Mund halten wolte, antwortete er: „Ich habe auch schweigen gelernt“ – und damit wieß er ihn glimpflich ab. [...]*

Er starb als der Letzte männlichen Geschlechts von diesen Adelichen Stamm und wurde auf fürstl. Konzession nach Adel. Gebrauch begraben: Schild und Helm zerbrochen mit ihm ins Grab gelegt mit den Worten: „Heute Hehr, und nimmermehr“. [...]

Er ist unter allen Königsbergischen Amtleuten der älteste worden, so wohl nach den Jahren seines Lebens, als seines Dienstes.“

Seine 4 Töchter haben geheiratet:

Maria Sibylle heiratete den Stadtschultheißen von Königsberg, Georg Sigmund Schreiber;

Emilia Elisabetha den hochfürstlichen Rat und Leibarzt zu Hildburghausen, Dr. Andreas Bechmann;

Catharina Regina heiratete Tobias Krug, Forstmeister zu Heldburg;

Anna Dorothea den Albert Achatius Deutsch, hochgräflich- reusischer Kanzler zu Gera.

Albrecht Wilhelm Lischoffsky von Falckenaus

geb. 29.05.1651, gest. 12.11.1722

Obrist- Wachtmeister

verheiratet mit Veronica Christina von Berlichingen

Töchter: Susanna Renate, vermählte von Heßberg
und Catharina Sophia.

Nach Krauß befindet sich sein Grabmal in der Friedhofskirche in Königsberg
(Beyträge IV, S. 96)

Die Witwe klagte 1736 gegen Johann Dietrich Ernst Fuchs zu Bimbach und Dornheim
(in: Johann Mader: Sammlung Reichsgerichtlicher Erkenntnisse in
Reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, 12. Band, Frankfurt und Leipzig 1784, S.
665 ff.)

Johann Heinrich von Erf(f)a auf Helmershausen

Hennebergischer Kriegsrat und Amtshauptmann zu Königsberg 1675 – 76

Anschließend Geheimder Rat zu Gotha

dann Geheimder Rat bei Herzog Christian zu Eisenberg.

Quellen:

Katalog der Deutschen Nationalbibliothek, <http://www.d-nb.de/>

Galletti, Johann Georg August: Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, Erster Theil, bey Carl Wilhelm Ettinger, Gotha: 1779.

Krauß, Johann Werner: Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes- Historie, Erster Theil: Von Heldburg, gedruckt und verlegt von Abraham Gottlieb Ludewigen, Hoch- Gräfl. Hof- Buchdrucker, Greitz im Voigtlande: 1750.

Krauß, Johann Werner: Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes- Historie, Zweyter Theil: Von der Stadt und Dioeces Hildburghausen, Verlegts Johann Gottfried Hanisch, Hildburghausen: 1752.

Krauß, Johann Werner: Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes- Historie, Dritter Theil: Von der Stadt und Dioeces Eißfeld, Verlegts Johann Gottfried Hanisch, Hildburghausen: 1753.

Krauß, Johann Werner: Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen- Schul- und Landes- Historie, Vierter Theil: Von der Stadt und Dioeces Königsberg, Sonnenfeld, Behringen und Schalckau, Verlegts Johann Gottfried Hanisch, Hildburghausen: 1754.